

# Konzept zur Pflege der Normobjekte

## Personen, Institutionen Programm

**Anwendungsprofil Normdatenbank, REM\_APR\_12**

REMID: REM\_RDK

Dokumenttyp: Regelwerkdokument

herausgegeben von: AG REM, UAG Personen: Elisabeth Förster, Regine Kramer, Alexandra Luther, Erika Mzyk, Dirk Vonhof, Susanne Wick

Redaktionelle Bearbeitung: Erika Mzyk

Veröffentlicht: November 2012

Version 1.0

**Status: Abgestimmt**

<b>1</b>	<b>Zweck des Dokuments</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeines zur Pflege der Personen und Institutionen</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Organisatorische Strukturen</b>	<b>5</b>
2.1.1	Redaktionelle Gruppe	6
2.1.2	Expertengruppe Aktualität	7
2.1.3	Expertengruppe Musik AG REM	7
2.1.4	Expertengruppe für Namen bestimmter Sprachräume	8
<b>2.2</b>	<b>Erfassungsregeln und übergreifende Papiere zur Erfassung</b>	<b>10</b>
<b>2.3</b>	<b>Werkzeuge der Datenpfleger</b>	<b>10</b>
<b>2.4</b>	<b>Qualitätsstatus</b>	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>Datenpflege der Objekte – Beschreibung des Workflows</b>	<b>12</b>
<b>3.1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>12</b>
3.1.1	Basispflege	12
3.1.2	Erweiterte Pflege	12
3.1.3	Namenstypen	12
3.1.4	Standardname	13
<b>3.2</b>	<b>Objekt Personen</b>	<b>14</b>
3.2.1	Organisatorische Struktur	14
3.2.2	Pflichtfelder und Minimaldatensatz „individualisierter Personenname“	14
3.2.3	Aufgaben und Tätigkeitsbeschreibung des Datenpflegers	15
3.2.4	Wichtige Papiere zur Personenpflege	17
<b>3.3</b>	<b>Objekt Sonstige Institutionen</b>	<b>19</b>
3.3.1	Organisatorische Struktur	19
3.3.2	Pflichtfelder und Minimaldatensatz	19
3.3.3	Aufgaben und Tätigkeitsbeschreibung des Datenpflegers	20
3.3.4	Wichtige Papiere zur Institutionenpflege	22
<b>3.4</b>	<b>Objekt Künstlergruppen</b>	<b>23</b>
3.4.1	Organisatorische Struktur	23
3.4.2	Pflichtfelder und Minimaldatensatz	23
3.4.3	Aufgaben und Tätigkeitsbeschreibung des Datenpflegers	24
3.4.4	Wichtige Papiere zur Pflege von Künstlergruppen	26
<b>3.5</b>	<b>Objekt Rundfunkanstalt</b>	<b>28</b>
3.5.1	Organisatorische Struktur	28
3.5.2	Pflichtfelder und Minimaldatensatz	28
3.5.3	Aufgaben und Tätigkeitsbeschreibung des Datenpflegers	29
3.5.4	Wichtige Papiere zur Pflege von Rundfunkanstalten	31
<b>3.6</b>	<b>Objekt Organisationseinheiten</b>	<b>32</b>
3.6.1	Organisatorische Struktur	32
3.6.2	Pflichtfelder und Minimaldatensatz	32
3.6.3	Aufgaben und Tätigkeitsbeschreibung des Datenpflegers	32
<b>3.7</b>	<b>Objekt Programm</b>	<b>33</b>
3.7.1	Organisatorische Struktur	33
3.7.2	Pflichtfelder und Minimaldatensatz	33
3.7.3	Aufgaben und Tätigkeitsbeschreibung des Datenpflegers	33
3.7.4	Wichtige Papiere zur Pflege von Programmen	35

---

<b>4</b>	<b>ANHANG</b>	<b>36</b>
<b>4.1</b>	<b>Liste der Ansprechpartner</b>	<b>36</b>
<b>4.2</b>	<b>Wichtige Links</b>	<b>37</b>
<b>4.3</b>	<b>Verzeichnis der Datenquellen</b>	<b>38</b>
4.3.1	Datenquellen für „Aktuelles“	38
4.3.2	Datenquellen Personen der Gegenwart	38
4.3.3	Datenquellen Institutionen	38
4.3.4	Datenquellen für historische Personen	39
4.3.5	Datenquellen Musik	39
4.3.6	Internetquellen	40
<b>4.4</b>	<b>Literaturangaben</b>	<b>42</b>

## 1 Zweck des Dokuments

Die Normdatenbank (NDB) verwaltet Metadaten für angeschlossene (Archiv)Systeme und bietet die Möglichkeit, diese zu pflegen und als Normdaten für einen größeren Nutzerkreis in der ARD oder darüber hinaus anzubieten. Um diesen Prozess nachhaltig zu steuern, bedarf es eines Konzeptes zur Pflege der Normdaten innerhalb der Archive und in Kooperation mit anderen Nutzern der NDB.

In diesem Dokument wird beschrieben, nach welchen Regeln die Pflege der Normdaten in den Personen- und Institutionenobjekten erfolgen soll. Dabei wird die Pflege nach Normobjekten getrennt betrachtet.

## 2 Allgemeines zur Pflege der Personen und Institutionen

Die Normdatenbank unterscheidet zwischen den Normobjekten Personen und Institutionen (differenziert in die Subobjekte Künstlergruppe, Sonstige Institution und Rundfunkanstalt), die jeweils in eigenen Kapiteln behandelt werden. Beschrieben werden aber auch die eng mit den Rundfunkanstalten verbundenen Subobjekte „Programme“ und Organisationseinheit“.

Maßgeblich für die Regeln, und die Ansetzungsform ist das Regelwerk Mediendokumentation (REM). Insofern ist die AG REM für Regeländerungen und Regelergänzungen zuständig sowie für die Benennung, Definition und Beschreibung der Attribute in Absprache mit der AGAG Normdatenbank, die für die Entwicklung und Verwaltung der Normdatenbank und somit auch für Einführung bzw. Streichung von Attributen verantwortlich ist.

Um die Qualität der Normdaten zu gewährleisten, ist eine Datenpflege nach einheitlichen Standards unabdingbar. Es wird zwischen einer Basispflege nach dem Verursacherprinzip und einer erweiterten Pflege unterschieden, wobei die Basispflege verpflichtend ist. Aus Gründen der Aktualität und um einen zeitnahen Zugriff auf die eingepflegten Informationen zu gewährleisten, ist die Pflege der Datensätze kooperativ ausgerichtet. Jeder Datenpfleger darf Datensätze nach den definierten Regeln pflegen.

Die Erfassung in einem Fremdsystem (z.B. HFDB) und die Pflege in der NDB werden unabhängig voneinander durchgeführt, wobei die Ersterfassung von Personen und Institutionen auch in der NDB erfolgen kann. Bei der Erfassung in einem Fremdsystem (z.B. HFDB) wird derzeit automatisch eine Übertragung in die NDB angestoßen. Die einlaufenden Datensätze erhalten in der Normdatenbank den Qualitätsstatus „ungeprüft“. Sie müssen anhand spezifischer Aufgabenlisten in der jeweiligen RFA bearbeitet werden.

## 2.1 Organisatorische Strukturen

Die Pflege neu angelegter Datensätze im Objekt Personen und Institutionen erfolgt nach dem Verursacherprinzip in den jeweiligen Rundfunkanstalten. Sobald eine Neuanlage über ein Fremdsystem erfolgt, muss die NDB-Datenpflege durch den Verursacher initiiert werden. Aus jeder Rundfunkanstalt werden Datenpfleger benannt und geschult. (siehe Anhang: Tabelle der Datenpfleger).

Um die einheitliche Normdatenpflege dauerhaft zu gewährleisten, wurden die nachfolgend aufgeführten Fachgruppen implementiert. Sie entscheiden in Abstimmungsfällen abschließend über Ansetzungsfragen.

**Redaktionelle Gruppe** (bestehend aus Vertretern verschiedener Medien und Rundfunkanstalten):

Sie entscheidet auf Basis der geltenden REM-Ansetzungsregeln abschließend über die Ansetzung der Datensätze im Objekt Personen und Sonstige Institutionen, die nicht durch die Expertengruppen (siehe unten) abgedeckt werden. Zudem hat die redaktionelle Gruppe eine übergeordnete Zuständigkeit für die Inhalte der Normdatenbank, Objekte Person / Institution (wie in Kapitel 2 benannt).

Die Ansprechpartner finden sich im Anhang.

Für spezifische Fragen zur Ansetzung von Personen / Institutionen sind folgende Expertengruppen zuständig:

**Expertengruppe Musik der AG REM:** Sie entscheidet abschließend, wenn es sich um Personen/ Institutionen aus dem Musikbereich handelt, wie z.B. Komponisten, Interpreten oder Künstlergruppen.

**Expertengruppe für Namen bestimmter Sprachräume** (Deutsche Welle): Sie entscheidet abschließend über Ansetzungen von Namen aus bestimmten Sprachräumen, z.B. arabische, russische, chinesische Namen.

**Expertengruppe Aktualität:** Sie entscheidet über die Ansetzung von Personen / Institutionen der aktuellen Berichterstattung.

### 2.1.1 Redaktionelle Gruppe

Die redaktionelle Gruppe besitzt einen übergeordneten Charakter und ist für die Qualität der Inhalte in den Normobjekten Personen, Sonstige Institutionen, Rundfunkanstalten und Programme verantwortlich.

#### Zusammensetzung der Gruppe

Die redaktionelle Gruppe besteht aus Mitgliedern der UAG Person / Institution der AG REM, die ggf. um weitere Personen erweitert wird. Die Gruppe soll möglichst alle Medien abdecken und verschiedene Rundfunkanstalten vertreten, um gemeinsam anstaltsübergreifende inhaltliche Festlegungen treffen zu können. Die Mitglieder müssen über sehr gute Kenntnisse des Regelwerks und der Normdatenpflege verfügen.

#### Aufgaben

- Die redaktionelle Gruppe ist zentraler Ansprechpartner für alle Fragen hinsichtlich der Datenpflege und Erfassungsregeln. Fragen, die eine Expertengruppe betreffen, sollen direkt an die entsprechende Gruppe gestellt werden.
- Sie entscheidet bei Unsicherheiten / Streitfragen bzgl. Namensansetzung und der Erfassung sonstiger Attribute und legt die für alle gültige Ansetzung fest (ggf. in Rücksprache mit den entsprechenden Fachgruppen).
- Sie informiert die Datenpfleger über Änderungen von Erfassungsregeln in der Normdatenbank, bündelt Ansetzungsfragen und Anforderungen der Datenpfleger und informiert über Entscheidungen aus den Expertengruppen.
- Sie tauscht sich mit den Arbeitsgruppen der Normdatenbank aus.
- Sie kontrolliert und sichert langfristig die Qualität des Datenbestandes u.a. durch folgende Maßnahmen:
  - Registrierung des Datenpflegebedarfes in den einzelnen Objekten und von technisch bzw. schnittstellenbedingten Fehleinträgen in der NDB.
  - Priorisierung der Pflegeanforderungen, Entwicklung eines Lösungskonzepts
  - bei Bedarf Beauftragung von Datenpflegeprojekten bzw. automatischer Bereinigung

- Die redaktionelle Gruppe ist auch Ansprechpartner zu inhalts- / attributbezogenen Fragen bei Migrationen von Personen- und Institutionendaten in die NDB (z.B. Degeto)

### Häufigkeit des Kontakts

Regelmäßiger Austausch der Redaktionellen Gruppe per Telefon oder ggf. Zusammenkunft mindestens zweimal im Jahr.

## 2.1.2 Expertengruppe Aktualität

### Zusammensetzung der Gruppe

Die Untergruppe besteht aus drei bis vier Mitgliedern aus den Dokumentationsbereichen mit tagesaktuellen Inhalten. Die Federführung erfolgt rotierend und im Quartalswechsel.

### Aufgaben

Die Expertengruppe entscheidet über die Ansetzung von Personen/ Institutionen aus der aktuellen Berichterstattung ggf. in Absprache mit der Expertengruppe für fremdländische Namen oder Musik. Wird eine bis dahin wenig bekannte bzw. unbekannte, aber überregional relevante Person / Institution verstärkt in den Medien thematisiert, pflegt das federführende Mitglied diese zeitnah und eigeninitiativ in der Normdatenbank. Hierbei kann es sich um eine Neuanlage direkt in der Normdatenbank oder um eine Korrektur im Datenbestand mit Synonymisierung der Namenstypen handeln. Ziel ist es, die Anlage von Dubletten oder falschen Schreibweisen in den nutzenden Systemen zu verhindern bzw. zu reduzieren.

### Häufigkeit des Kontakts

Ad hoc per Telefon, Treffen bei Bedarf

## 2.1.3 Expertengruppe Musik AG REM

Für musikspezifische Namen, Personen und Künstlergruppen ist das Votum der Expertengruppe ausschlaggebend für die Ansetzung.

### Zusammensetzung der Gruppe

Die Fachgruppe für Musik besteht aus den Mitgliedern der Expertengruppe Regelwerk Mediendokumentation. Aus jeder Rundfunkanstalt ist ein Musikdokumentar / eine Musikdokumentarin in der Expertengruppe vertreten. Sie wird koordiniert durch ein Mitglied aus AG REM.

### Aufgaben

- Die Expertengruppe entscheidet in Streitfragen bzgl. Namensansetzung bei Personen/ Institutionen aus dem Musikbereich und legt die für alle gültige Ansetzung fest.
- Sie informiert die Datenpfleger darüber, wie bei einer Streitfrage entschieden wurde und sammelt Fragen in Bezug auf die Datenpflege ein.
- Sie initiiert in Absprache mit der redaktionellen Gruppe bei Bedarf Datenpflegeprojekte für Künstlergruppen, Musikinstitutionen, Komponisten und Interpreten

### Häufigkeit des Kontakts

Regelmäßige Telefonkonferenzen (alle 4 Wochen). Als Austauschplattform soll das SR-Wiki dienen.

## 2.1.4 Expertengruppe für Namen bestimmter Sprachräume

### Allgemeines

Bei fremdländischen Personennamen sollte eine an die deutsche Phonetik angepasste Transkription erfolgen. Arabische Namen und Namensbestandteile werden in vielen Varianten in die deutsche Schreibweise übertragen, weswegen es im Einzelfall schwierig ist, die „richtige“ Ansetzungsform zu ermitteln.

Hier bietet das Vokabular „Namensbestandteile“ in der Normdatenbank eine Orientierungshilfe.

Sollte nach dem vorgenannten Verfahren keine geeignete Ansetzungsform zu ermitteln sein, kann in letzter Instanz ein Experte der Deutschen Welle zu Rate gezogen werden.

### Zusammensetzung der Gruppe

Die Fachgruppe besteht aus zwei Experten der Deutschen Welle, deren Zuständigkeit unter anderem in der Pflege fremdländischer Personennamen liegt. Die Namen der Ansprechpartner finden Sie im Anhang.

### Aufgaben

Der Experte ist Ansprechpartner zu Ansetzungsfragen fremdländischer Personennamen (hier im Wesentlichen arabische und slawische Namen) und zu Rate zu ziehen, wenn die o.g. Ansetzungsregeln bzw. das Vokabular „Namensbestandteile“ keinen Aufschluss über die Namensansetzung geben.



### Häufigkeit des Kontakts

Die Kontaktaufnahme zum Experten der Deutschen Welle erfolgt bei Bedarf per Mail oder Telefon. Die Rückmeldung durch den Experten erfolgt innerhalb von 3 Werktagen.

## 2.2 Erfassungsregeln und übergreifende Papiere zur Erfassung

Die Erfassungsregeln finden Sie im Moment auf der Arbeitsplattform der AG REM im SR-Wiki unter folgendem Link:

<http://doc.sr.cn.ard.de/cms/projekte/ag-rem/ag-rem/sammlung-und-material-zur-erstellung-von-erfassungsregeln-hfdb/abgeschlossene-formulare-erfassungsregeln>

Nach Abschluss der Arbeiten werden die Erfassungsregeln in die REM-Datenbank hochgeladen.

Weitere wichtige Papiere zur Erfassung von Personen und Institutionen:

- Ansetzungsregeln Personen
- Ansetzungsregeln Institutionen
- Anmerkungen zu Namenstypen

<http://doc.sr.cn.ard.de/cms/projekte/ag-rem/ag-rem-abgestimmte-papiere/regeln-zu-namen-personen-und-institutionen/>

## 2.3 Werkzeuge der Datenpfleger

Werkzeuge zur Datenpflege sind:

- die Aufgabenliste in der Normdatenbank
- das Merge-Tool zur Zusammenführung von Datensätzen
- Reporting (Auswertungsmöglichkeiten von Neuerfassungen bzw. Änderungen) Reiter Administration in der NDB:

<http://normdb.ivz.cn.ard.de/adminStart.do>

Beschreibung der Werkzeuge siehe Erfassungsleitfaden und NDB-Wiki

## 2.4 Qualitätsstatus

Das Attribut Qualitätsstatus<sup>1</sup> ist ein Pflichtfeld mit folgenden Werten:

- **formal geprüft:** Der Datensatz wurde anhand von formalen Kriterien und nach dem Regelwerk geprüft.
- **dokumentarisch geprüft:** Der Datensatz wurde anhand von zuverlässigen Quellen inhaltlich auf Richtigkeit überprüft (kann nicht für reine Namensstrings verwendet werden).
- **ungeprüft:** Der Datensatz wurde neu angelegt oder importiert, aber bisher noch nicht geprüft. Dieser Status wird als Standard systemseitig vergeben und für die Aufgabenliste der Pflegebeauftragten ausgewertet.
- **unklar:** Der Datensatz wurde neu angelegt oder importiert, jedoch ist es nicht klar, ob der Datensatz eine Person oder eine Künstlergruppe ist.

---

<sup>1</sup> siehe Werteliste in der Normdatenbank: [Dokumentationseinheit.DokumentarischeQualitaet](#)

## 3 Datenpflege der Objekte – Beschreibung des Workflows

### 3.1 Allgemeines

Die Erfassung von Personen / Institutionen in einem Fremdsystem (z.B. HFDB) und deren Pflege in der NDB erfolgen unabhängig voneinander.

Die Pflege der Daten, die aus einem Fremdsystem in die NDB einfließen, wird z.B. anhand von Aufgabenlisten) in regelmäßigen Abständen und zeitnah durchgeführt. Die Ersterfassung kann jedoch auch in der NDB stattfinden.

#### 3.1.1 Basispflege

Es wird unterschieden zwischen Basispflege und erweiterter Pflege. Die Basispflege nach Verursacherprinzip ist verpflichtend. Sie beinhaltet bei Übernahmen aus einem Fremdsystem folgende Arbeitsschritte in der NDB:

- Rechtschreibprüfung
- Prüfung Objektzuordnung
- Dublettenprüfung
- Prüfung auf REM-Ansetzungsregeln
- Auswahl Standardname
- ggf. Ausfüllen der empfohlenen Attribute zur Individualisierung von Personen-/Institutionennamen

Bei einer Neuanlage in der NDB umfasst die Basispflege neben den vorgenannten Arbeitsschritten noch das Ausfüllen des Minimaldatensatzes, der je nach Objekt aus unterschiedlichen Attributen besteht (siehe 3.2.2 / 3.3.2 / 3.4.2 / 3.5.2 / 3.6.2 / 3.7.2).

#### 3.1.2 Erweiterte Pflege

Die erweiterte Datenpflege beinhaltet die Erfassung weiterer Informationen, die über die vorgenannte Basispflege hinausgeht.

#### 3.1.3 Namenstypen

Jeder Name muss mit einem Namenstyp versehen werden. Es wird unterschieden zwischen regelbasierten Ansetzungsnamen (Namenstyp: „AnsetzungName“) und wissensbasierten Namen (Namenstyp: „OriginalName“). Weitere Namenstypen sind beispielsweise „AlternativName“, „GeburtsName“, „KurzformName“, Pseudonym etc. Nur die Typen „AnsetzungName“ und

„OriginalName“ können als Standardname definiert werden (siehe 3.1.4). Alle anderen Namenstypen stellen fakultative Ergänzungen dar, die bei Bedarf angelegt werden. Zu einem Namen vom Typ „AnsetzungName“ kann bei Bedarf ein „OriginalName“ angelegt werden, wenn die übliche / bekannte Schreibweise dieses Namens vom Ansetzungsnamen abweicht. Der „OriginalName“ darf im Gegensatz zum Ansetzungsnamen Diakritika und Sonderzeichen enthalten und unterliegt auch nicht den Ansetzungsregeln REM.

Wird (im Fremdsystem oder in der NDB) zuerst ein Name vom Typ „OriginalName“ angelegt und enthält dieser diakritische Zeichen, so wird hieraus in der NDB automatisch ein Ansetzungsname generiert. Die Voreinstellung des Default- Wertes im Fremdsystem sollte vom Typ „AnsetzungName“ sein, da dieser Namenstyp der normierte Namenstyp in der NDB ist und jeder Datensatz einen Ansetzungsnamen besitzen muss.

#### **3.1.4 Standardname**

Ein Namenstyp (aus einem Bündel von Namen mit unterschiedlichen Namenstypen) muss ausgewiesen sein als Standardname. Der Standardname als „Hauptname“ bündelt und strukturiert den Personendatensatz. Namenstypen, die einen Termswitch erzeugen („Erfassungshilfe“ und „Nicht zugelassener Name“), werden auf diesen Standardnamen umgeleitet.

Es dürfen nur die Namenstypen „OriginalName“ und „AnsetzungName“ als Standardname definiert werden. Ist ein „OriginalName“ vorhanden, wird dieser zum Standardnamen. Für die Datenpflege bedeutet dies: sobald der Namenstyp „OriginalName“ vergeben wird, muss dieser als Standardname definiert werden.

## 3.2 Objekt Personen

Im Objekt Personen gibt es eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen reinen Namensstrings, die in der Regel von den Fremdsystemen her in die Normdatenbank einfließen, und individualisierten Personennamen. Personennamen werden durch identifizierende Angaben individualisiert (siehe 3.2.2).

### 3.2.1 Organisatorische Struktur

Die Personennamen werden nach dem Verursacherprinzip durch Datenpfleger in den jeweiligen Rundfunkanstalten gepflegt.

In Fällen mit Abstimmungsbedarf wird von Expertengruppen entschieden:

- Komponisten, Interpreten, u.a. musikspezifische Namen: Expertengruppe Musik der AG REM
- Namen aus bestimmten Sprachräumen, z.B. arabische, russische, chinesische Namen usw.: Expertengruppe für Namen bestimmter Sprachräume (Deutsche Welle)
- Personennamen der aktuellen Berichterstattung: Untergruppe Koordination für Aktualität
- alle sonstigen Personen: Redaktionelle Gruppe bestehend aus Vertretern aller Medien

### 3.2.2 Pflichtfelder und Minimaldatensatz „individualisierter Personennamen“

Für alle Datensätze im Objekt „Personen“ sind folgende Attribute auszufüllen:

- [Name](#)<sup>2</sup>
- [Namenstyp](#)
- [Qualitätsstatus](#)

Folgende Merkmale werden zur Individualisierung von Personennamen herangezogen:

#### Individualisierungsmerkmale der Gruppe 1:

- [Beruf / Funktion](#)
- [Geburtstag](#) und / oder [Todestag](#) oder [Wirkungszeit](#)

---

<sup>2</sup> Von den Attributen wird hier direkt auf das Dokument mit den zugehörigen Regeln verlinkt.

**Individualisierungsmerkmale der Gruppe 2:**

- Vorname
- [Geburtsort](#) / [Geburtsland](#) und / oder [Sterbeort](#) / [Sterbeland](#)

**Pflichtfeld bei Individualisierung:**

- [Datenquelle](#) - wird eines der oben genannten Attribute erfasst, muss auch eine Datenquelle angegeben werden.

Zur Individualisierung von Personennamen müssen neben den Pflichtfeldern alle Individualisierungsmerkmale der Gruppe 1 sowie mindestens ein Merkmal aus Gruppe 2 erfasst werden. Die Informationen sind durch Angabe einer Datenquelle zu belegen.

**Weitere wichtige Attribute:**

- [Geschlecht](#)
- [Namenszusatz](#)
- [Nationalität](#)
- [Sachgebiet](#) (wichtig für Zeitlupe)

**3.2.3 Aufgaben und Tätigkeitsbeschreibung des Datenpflegers****Workflow 1: Basispflege für Datensätze, die aus Anwendungssystemen in die NDB einfließen (Verursacherprinzip)**

Die Basispflege umfasst folgende Vorgänge:

**1. Überprüfung der Objektzuordnung**

Es ist zu prüfen, ob der Name im richtigen Objekt erfasst oder einem anderen Objekt (z.B. Künstlergruppe) zuzuordnen ist.

**2. Überprüfung auf Schreibfehler**

Ist ein Personennamen mit offensichtlichen Schreibfehlern, Flüchtigkeitsfehlern, Buchstabendrehern usw. angelegt, dann bleibt die falsche Schreibweise bestehen jedoch mit dem Namenstyp „Nicht zugelassener Name“ und wird dem korrekten, u.U. neu angelegten Namen zugeordnet.

**3. Überprüfung auf Dubletten**

Zwei Datensätze gleichen Namens gelten nicht als Dublette wenn sie sich in ihren Attributen unterscheiden.

- a) Existieren zwei gleiche Namensstrings, werden sie durch die „Merge-Funktion“ zusammengeführt.

- b) Enthalten beide Datensätze als weitere Information nur einen **Funktionstyp**, so gelten sie als nicht individualisiert und werden mit der Merge-Funktion zusammengeführt. Die Funktionstypen werden beim Mergen kumuliert.<sup>3</sup>
- c) Unterscheiden sich die beiden Datensätze durch ein **Lebensdatum**, dann werden sie **nicht** zusammengeführt, sondern bleiben beide bestehen.
- d) Existieren zwei Datensätze einer individualisierten Person mit ähnlichem Inhalt und kann anhand **eines eindeutigen Merkmals** sichergestellt werden, dass es sich um dieselbe Person handelt, dann werden beide Datensätze durch die „Merge-Funktion“ zusammengeführt, wobei der Datensatz mit der besseren (ausführlicheren) Information als der „führende“ Datensatz gekennzeichnet werden muss.

#### 4. Überprüfung auf Ansetzungsregeln REM

- a) Jeder Datensatz muss einen Namen vom Typ „AnsetzungName“ enthalten. Dieser „AnsetzungName“ muss nach den REM-Ansetzungsregeln gebildet sein.
- b) Nur wenn sich die Schreibweise eines Namens vom Ansetzungsnamen unterscheidet, ist diese Schreibweise zusätzlich mit Namenstyp „OriginalName“ anzulegen.
- c) Nur die Namenstypen „OriginalName“ und „Ansetzungsname“ dürfen als Standardname definiert werden. Ist ein „OriginalName“ vorhanden, wird dieser zum Standardnamen.
- d) Weitere Namensformen / Schreibweisen einer individualisierten Person sind mit den dafür vorgesehenen Namenstypen anzulegen.
- e) Offensichtliche Schreibfehler bleiben erhalten und werden mit dem Namenstyp „nicht zugelassener Name“ angesetzt.
- f) Es dürfen keine Datensätze gelöscht werden, insbesondere wenn es den Namensstring nur einmal gibt.
- g) Namensstrings dürfen nicht angereichert oder verändert werden.
- h) Individualisierte Personen dürfen nicht gelöscht werden (aber Mergen ist möglich).

### Workflow 2: Neuanlage im Objekt Personen in der NDB

#### 1. Es muss ein Minimal-Datensatz angelegt werden

- Pflichtfelder und Minimal-Datensatz siehe Kapitel 3.2.2
- Jeder Datensatz muss einen Namen vom Typ „AnsetzungName“ enthalten, der nach den REM-Ansetzungsregeln gebildet wird.

---

<sup>3</sup> Funktionstyp wird in der Normdatenbank künftig ausgeblendet



- Es können weitere Informationen zur Person erfasst werden, die über den Datenkranz des Minimaldatensatzes hinausgehen

## 2. Zuordnung von Alternativnamen und anderen Namenstypen

Gibt es weitere Namen zu einer Person, sind sie mit dem entsprechenden Namenstyp anzulegen und dem neuerfassten Namen zuzuordnen.

- a) Weicht die Originalschreibweise des Namens vom „AnsetzungName“ ab (z.B. enthält der Name Diakritika), so ist diese mit dem Typ „OriginalName“ ebenfalls anzulegen.
- b) Einer Person können mit dem Namenstyp „AlternativName“ weitere alternative Namensschreibweisen zugeordnet werden: z.B. Name mit abgekürztem Vornamen, mit weiteren Vornamen, Spitznamen.
- c) Geburtsnamen bzw. durch Eheschließung geänderte Namen werden unter dem entsprechenden eigenen Namenstyp angelegt („GeburtName“ – „EheName“).
- d) Zu einem Personennamen kann mit Typ Erfassungshilfe auch ein (in der Regel vierstelliges alphanumerisches) Kürzel angelegt werden, das in die volle Namensform umgesetzt und nach der festgelegten Regel: die ersten drei Buchstaben Nachname, der erste Buchstabe Vorname generiert wird. (Weitere Regelungen siehe Papier: „Systematik für NDB-Kürzel Personennamen / Künstlergruppen zur Anwendung als Erfassungshilfe in der HFDB“)
- e) Pseudonyme werden einem eigenen Namenstyp zugeordnet (sofern sie nicht als eigener Personendatensatz geführt werden).

## 3. Zuordnung von Zugehörigkeiten zu Gruppen bzw. Institutionen

Eine Person kann einer Künstlergruppe (z.B. Mitglied eines Streichquartetts), einer Rundfunkanstalt (z.B. der Intendant einer RFA) oder einer Sonstigen Institution (z.B. der Dekan einer Universität) zugeordnet werden.

### 3.2.4 Wichtige Papiere zur Personenpflege

Maßgeblich für die Erfassung des „AnsetzungName“ ist das Papier: „Ansetzungsregeln Personen“ der AG REM.

Unter gleichem Link finden Sie auch Informationen zu den einzelnen Namenstypen

<http://doc.sr.cn.ard.de/cms/projekte/ag-rem/ag-rem-abgestimmte-papiere/regeln-zu-namen-personen-und-institutionen/>

Regeln zu einzelnen Attributen der Personenerfassung finden Sie unter:  
<http://doc.sr.cn.ard.de/cms/projekte/ag-rem/ag-rem/sammlung-und-material-zur-erstellung-von-erfassungsregeln-hfdb/abgeschlossene-formulare-erfassungsregeln>

Zur Erfassung von Personen sollen gute und zuverlässige Datenquellen zu Rate gezogen werden wie z.B.

- Munzinger
- Oeckl Deutschland und Europa

(vollständige Liste der Datenquellen siehe Anhang 4.3)

### 3.3 Objekt Sonstige Institutionen

(= Unterobjekt zu Objekt Institutionen)

Im Objekt Institutionen gibt es eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen reinen Namensstrings, die in der Regel von den Fremdsystemen her in die Normdatenbank einfließen, und individualisierten Institutionen, die sich anhand der Attribute eindeutig bestimmen lassen (vgl. 3.1.2).

Im Objekt Sonstige Institutionen handelt es sich in der Regel um eindeutige Benennungen. Im Falle von identifizierten Homonymen ist es möglich über den Namenszusatz zwei Datensätze voneinander zu unterscheiden.

#### 3.3.1 Organisatorische Struktur

Die Daten werden nach dem **Verursacherprinzip** durch Datenpfleger in den jeweiligen Rundfunkanstalten gepflegt.

In Fällen mit Abstimmungsbedarf wird durch die benannten Expertengruppen entschieden:

- Namen aus bestimmten Sprachräumen, z.B. arabische, russische, chinesische Namen usw.: Expertengruppe für Namen bestimmter Sprachräume (Deutsche Welle)
- alle sonstigen Institutionen: Redaktionelle Gruppe, bestehend aus Vertretern aller Medien

#### 3.3.2 Pflichtfelder und Minimaldatensatz

Folgende Attribute **müssen** gefüllt werden (**Pflichtfelder** der NDB):

- Name
- Institutionstyp
- Namenstyp
- Qualitätsstatus

Des Weiteren wird die Erfassung folgender Attribute **empfohlen** (falls Informationen vorhanden):

- Adresse/n
- Auflösungsart
- Auflösungsdatum
- Datenquelle
- Gründungsort
- Gründungsdatum
- Land/Hauptsitz

### 3.3.3 Aufgaben und Tätigkeitsbeschreibung des Datenpflegers

**Workflow 1: Basispflege für Datensätze**, die aus Anwendungssystemen in die NDB einfließen oder für migrierte Daten (Verursacherprinzip)

Die Basispflege umfasst folgende Vorgänge:

#### 1. Überprüfung Objektzuordnung

Es ist zu prüfen, ob der Name im richtigen Objekt erfasst oder evtl. einem anderen Objekt (z.B. Künstlergruppe) zuzuordnen ist.

#### 2. Überprüfung auf Schreibfehler

Ist ein Name mit offensichtlichen Schreibfehlern, Flüchtigkeitsfehlern, Buchstabendreher usw. angelegt, dann bleibt die falsche Schreibweise bestehen, jedoch mit Namenstyp „Nicht zugelassener Name“ und wird dem korrekten, u.U. neu angelegten Namen zugeordnet.

#### 3. Überprüfung auf Dubletten

Als Duplikate gelten nicht zwei Datensätze gleichen Namens, die noch mindestens ein abweichendes Attribut haben.

Die Dublettenprüfung muss ARD-übergreifend stattfinden.

- a) Existieren zwei Datensätze mit gleichem Inhalt, dann werden sie durch die „Merge-Funktion“ zusammengeführt.
- b) Existieren zwei Datensätze mit ähnlichem Inhalt und kann anhand eines eindeutigen Merkmals sichergestellt werden, dass es sich um die gleiche Institution handelt, dann werden beide Datensätze durch die „Merge-Funktion“ zusammengeführt, wobei der Datensatz mit der besseren (ausführlicheren) Information als der „führende“ Datensatz gekennzeichnet werden muss.

#### 4. Überprüfung auf Ansetzungsregeln REM

- a) Jeder Datensatz muss einen Namen vom Typ „AnsetzungName“ enthalten. Dieser „AnsetzungName“ muss nach den REM-Ansetzungsregeln gebildet sein.
- b) Weitere Namensformen sind mit dem entsprechenden Namenstyp anzulegen.
- c) Auswahl, welcher Namenstyp der Standardname wird. Es dürfen nur die Namenstypen „OriginalName“ und „Ansetzungsname“ als Standardname definiert werden. Ist ein „OriginalName“ vorhanden, wird dieser zum

- Standardnamen. Fallen „OriginalName“ und Ansetzungsname zusammen, ist der Ansetzungsname der Standardname.
- d) Offensichtliche Schreibfehler bleiben erhalten und werden mit dem Namenstyp „Nicht zugelassener Name“ angesetzt.
  - e) Es dürfen keine Namen gelöscht werden.

## Workflow 2: Neuanlage von Institutionen in der NDB

### 1. Minimal-Datensatz

- a) Es sind mindestens die Pflichtfelder und – soweit vorhanden und bekannt – auch die empfohlenen Attribute auszufüllen (siehe Kapitel 3.3.2)
- b) Jeder Datensatz muss einen Namen vom Typ „AnsetzungName“ enthalten, der nach den REM-Ansetzungsregeln gebildet wird.

### 2. Zuordnung von Alternativnamen und anderen Namenstypen

Bei Neuanlage muss ein Name vom Typ „AnsetzungName“ unter Beachtung der REM-Ansetzungsregeln Institution angelegt werden.

Gibt es weitere Namen zu einer Institution, sind sie mit dem entsprechenden Namenstyp anzulegen und dem neuerfassten Namen zuzuordnen.

- a) Weicht die Originalschreibweise des Namens vom „AnsetzungName“ ab (enthält er z.B. Diakritika), so ist diese mit dem Typ „OriginalName“ ebenfalls anzulegen.
- b) Einer Institution können mit dem Namenstyp „AlternativName“ weitere alternative Namensschreibweisen zugeordnet werden.
- c) Zu einem Institutionennamen kann mit Typ „Erfassungshilfe“ auch ein Kürzel als Erfassungshilfe angelegt werden, das dann in den vollen Namen umgesetzt wird.
- d) Mit dem Namenstyp „KurzformName“ werden gängige Abkürzungen der Institution erfasst.
- e) Die (zeitliche) Gültigkeit eines Namens kann mit den Attributen „gültig von“ „gültig bis“ abgebildet werden.<sup>4</sup>

### 3. Zuordnung von Mitgliedern zu Institutionen

Einer Institution können Personen als Mitglieder (z.B. der Dekan einer Universität) oder andere Institutionen (z.B. eine Rundfunkanstalt der ARD) zugeordnet werden.

---

<sup>4</sup> Derzeit ist das nur bei Künstlergruppen möglich

#### 4. Vorgänger – Nachfolger-Beziehungen

Es gibt Institutionen, die aufgelöst wurden bzw. in eine neue Institution übergangen. Dies kann man mit der sogenannten „Vorgänger“ -/„Nachfolger“-Beziehung abbilden, um den Bezug zur ursprünglichen Institution zu bewahren. Hat sich der Namen einer Institution geändert, kann man in den Attributen „gültig von“ „gültig bis“ erfassen, wann und wie lange welcher Name gültig war.

#### 5. Erfassung weiterer Informationen

Es können weitere Informationen zur Institution erfasst werden, die über den Datenkranz der empfohlenen Attribute hinausgehen.

#### 3.3.4 Wichtige Papiere zur Institutionenpflege

Maßgeblich für die Erfassung des „AnsetzungName“ ist das Papier: „Regeln zur Ansetzung von Institutionennamen“ der AG REM.

Unter gleichem Link finden Sie auch Informationen zu den einzelnen Namenstypen

<http://doc.sr.cn.ard.de/cms/projekte/ag-rem/ag-rem-abgestimmte-papiere/regeln-zu-namen-personen-und-institutionen/>

Regeln zu einzelnen Attributen der Institutionenerfassung finden Sie unter:

<http://doc.sr.cn.ard.de/cms/projekte/ag-rem/ag-rem/sammlung-und-material-zur-erstellung-von-erfassungsregeln-hfdb/abgeschlossene-formulare-erfassungsregeln>

Zur Erfassung von Institutionen sollen gute und zuverlässige Datenquellen zu Rate gezogen werden wie z.B.

- Oeckl Deutschland
- Oeckl Europa
- Fischer Weltalmanach

(vollständige Liste der Datenquellen siehe Anhang 4.3)

### 3.4 Objekt Künstlergruppen

(= Unterobjekt zu Objekt Institutionen)

Im Objekt Künstlergruppen gibt es eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen reinen Namensstrings, die in der Regel von den Fremdsystemen her in die Normdatenbank einfließen, und Künstlergruppen, die sich anhand bestimmter Attribute eindeutig identifizieren lassen und damit als individualisiert gelten.

#### 3.4.1 Organisatorische Struktur

Die Daten werden nach dem Verursacherprinzip in den jeweiligen Rundfunkanstalten gepflegt.

In Fällen mit Abstimmungsbedarf entscheiden die benannten Expertengruppen (vgl. 2.1)

- Namen aus bestimmten Sprachräumen, z.B. arabische, russische, chinesische Namen usw.: Expertengruppe für Namen bestimmter Sprachräume (Deutsche Welle)
- alle sonstigen Künstlergruppen: Expertengruppe Musik der AG REM

#### 3.4.2 Pflichtfelder und Minimaldatensatz

Folgende Attribute **müssen** gefüllt werden (**Pflichtfelder**):

- Name
- Art des Ensembles
- Namenstyp
- Qualitätsstatus

Des Weiteren sind folgende Felder **empfohlene Attribute** für die Erfassung (falls Informationen vorhanden)

- Datenquelle (immer anzugeben)
- Nationalität
- Sachgebiete (wichtig für Zeitlupe)
- Webseite der Künstlergruppe (kann identisch sein mit Datenquelle)
- Mitglieder (nur wenn es sich um eine Gruppe mit festen Mitgliedern handelt)
- Klangkörper

### 3.4.3 Aufgaben und Tätigkeitsbeschreibung des Datenpflegers

**Workflow 1: Basispflege für Datensätze**, die aus Anwendungssystemen in die NDB einfließen (Verursacherprinzip)

Die Basispflege umfasst folgende Vorgänge:

#### 1. Überprüfung Objektzuordnung

Es ist zu prüfen, ob der Name im richtigen Objekt erfasst oder evtl. einem anderen Objekt (z.B. Sonstige Institution) zuzuordnen ist.

#### 2. Überprüfung auf Schreibfehler

Ist ein Name mit offensichtlichen Schreibfehlern, Flüchtigkeitsfehlern, Buchstabendrehern usw. angelegt, dann bleibt die falsche Schreibweise bestehen jedoch mit Namenstyp „Nicht zugelassener Name“ und wird dem korrekten, u.U. neu angelegten Namen zugeordnet.

#### 3. Überprüfung auf Dubletten

Als Duplikate gelten nicht zwei Datensätze gleichen Namens, die noch mindestens ein abweichendes Attribut haben.

Die Dublettenprüfung muss ARD-übergreifend stattfinden.

- a) Existieren zwei Datensätze mit gleichem Inhalt, dann werden beide Datensätze durch die „Merge-Funktion“ zusammengeführt.
- b) Existiert eine Künstlergruppe unter verschiedenen Namen, werden beide Datensätze durch die „Merge-Funktion“ zusammengeführt. Ein Name muss der führende Name werden, der zweite Name wird als „AlternativName“ angelegt – es sei denn, man kann beide Künstlergruppen als Nachfolger – Vorgängergruppe in Beziehung setzen: dann werden sie zugeordnet (siehe Workflow 2 Punkt 4, „Vorgänger-Nachfolger-Beziehungen“)
- c) Existieren zwei Datensätze mit ähnlichem Inhalt und kann anhand eines eindeutigen Merkmals sichergestellt werden, dass es sich um dieselbe Künstlergruppe handelt, dann werden beide Datensätze durch die „Merge-Funktion“ zusammengeführt, wobei der Datensatz mit der besseren (ausführlicheren) Information als der „führende“ Datensatz gekennzeichnet werden muss.

#### 4. Überprüfung auf Ansetzungsregeln REM

- a) Jeder Datensatz muss einen Namen vom Typ „AnsetzungName“ enthalten. Dieser „AnsetzungName“ muss nach den REM-Ansetzungsregeln gebildet sein.
- b) Sollte sich die authentische Schreibweise der Künstlergruppe vom Ansetzungsnamen unterscheiden, so ist diese Schreibweise zusätzlich mit Namenstyp „OriginalName“ anzulegen.



- c) Auswahl, welcher Namenstyp der Standardname wird: Es dürfen nur die Namenstypen „OriginalName“ und „Ansetzungsname“ als Standardname definiert werden. Ist ein „OriginalName“ vorhanden, wird dieser zum Standardnamen. Fallen „OriginalName“ und Ansetzungsname zusammen, ist der Ansetzungsname der Standardname.
- d) Weitere Namensformen sind mit dem entsprechenden Namenstyp anzulegen.
- e) Offensichtliche Schreibfehler bleiben erhalten und werden mit dem Namenstyp „nicht zugelassener Name“ angesetzt.
- f) Es dürfen keine Namen gelöscht werden

## Workflow 2: Neuanlage von Künstlergruppen in der NDB

### 1. Minimal-Datensatz

- a) Es sind mindestens die Pflichtfelder und – soweit vorhanden und bekannt – auch die empfohlenen Attribute auszufüllen (siehe 3.4.2)
- b) Jeder Datensatz muss einen Namen vom Typ „AnsetzungName“ enthalten, der nach den REM-Ansetzungsregeln gebildet wird.

### 2. Zuordnung von Alternativnamen und anderen Namenstypen

Bei Neuanlage muss ein Name vom Typ „AnsetzungName“ unter Beachtung der REM-Ansetzungsregeln Institution angelegt werden.

Gibt es weitere Namen zu einer Künstlergruppe, sind sie mit dem entsprechenden Namenstyp anzulegen und dem neuerfassten Namen zuzuordnen.

- a) Weicht die Originalschreibweise des Namens vom „AnsetzungName“ ab (z.B. enthält der Name Diakritika), so ist diese mit dem Typ „OriginalName“ ebenfalls anzulegen.
- b) Einer Künstlergruppe können mit dem Namenstyp „AlternativName“ weitere alternative Namensschreibweisen zugeordnet werden.
- c) Zu einer Künstlergruppe kann mit Typ „Erfassungshilfe“ auch ein Kürzel als Erfassungshilfe angelegt werden, das dann in den vollen Namen umgesetzt wird.
- d) Mit dem Namenstyp „KurzformName“ werden gängige Abkürzungen der Künstlergruppe erfasst.
- e) Die (zeitliche) Gültigkeit des Namens kann in den Attributen „gültig von“ und „gültig bis“ abgebildet werden.

### 3. Zuordnung von Mitgliedern zu Institutionen

Einer Künstlergruppe können Personen als Mitglieder (z.B. Mitglieder einer Rockband) zugeordnet werden – vorzugsweise dann, wenn die Künstlergruppe feste Mitglieder hat.

Die Künstlergruppe kann aber auch einer anderen Institution zugeordnet werden (z.B. kann man ein Orchester einer Rundfunkanstalt zuordnen).

### 4. Vorgänger – Nachfolger-Beziehungen

Bei Künstlergruppen, die sich aufgelöst haben bzw. in eine neu gegründete Künstlergruppe übergangen, bildet man diese Beziehung über die Zuordnung vom Typ Vorgänger-/ Nachfolger- ab.

Wenn sich jedoch nur der Name einer Künstlergruppe geändert hat, ohne dass sich die Künstlergruppe auflöste, kann das im jeweiligen Namenstyp durch die Attribute „gültig von“ „gültig bis“ abgebildet werden.

Ist eine Künstlergruppe unter mehreren Namen bekannt, deren Gültigkeit zeitlich nicht bestimmt werden kann, legt man einfach Alternativnamen an.

### 5. Erfassung weiterer Informationen

Es können weitere Informationen zur Künstlergruppe erfasst werden, die über den Datenkranz der empfohlenen Attribute hinausgehen.

#### 3.4.4 Wichtige Papiere zur Pflege von Künstlergruppen

Maßgeblich für die Erfassung des „AnsetzungName“ ist das Papier: „Regeln zur Ansetzung von Institutionennamen“ der AG REM.

Unter gleichem Link finden Sie auch Informationen zu den einzelnen Namenstypen

<http://doc.sr.cn.ard.de/cms/projekte/ag-rem/ag-rem-abgestimmte-papiere/regeln-zu-namen-personen-und-institutionen/>

Regeln zu einzelnen Attributen der Künstlergruppenerfassung finden Sie unter:

<http://doc.sr.cn.ard.de/cms/projekte/ag-rem/ag-rem/sammlung-und-material-zur-erstellung-von-erfassungsregeln-hfdb/abgeschlossene-formulare-erfassungsregeln>

Zur Erfassung von Künstlergruppen sollen gute und zuverlässige Datenquellen zu Rate gezogen werden wie z.B.

- Munzinger Online (Komponisten, Interpreten, auch aus dem Popbereich)
- Musik-Almanach (Deutscher Musikrat): staatliche und kommunale Einrichtungen, kulturpolitische Gremien, Aus- und Fortbildungsinstitute, Förder- und Forschungseinrichtungen, Orchester und Musiktheater,

Behörden und Verbände, Stiftungen, Unternehmen der Musikwirtschaft,  
Musikhandel

- Oeckl Deutschland und Europa: alle politisch-gesellschaftlichen Akteure in  
Deutschland und Europa aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur

(vollständige Liste der Datenquellen siehe Anhang 4.3)

### 3.5 Objekt Rundfunkanstalt

(= Unterobjekt zu Objekt Institutionen)

Im Objekt Rundfunkanstalten handelt es sich in der Regel um eindeutige Benennungen. Im Falle von identifizierten Homonymen ist es möglich, über den Namenszusatz zwei Datensätze voneinander zu unterscheiden.

#### 3.5.1 Organisatorische Struktur

- Die Daten werden nach dem Verursacherprinzip durch Datenpfleger in den jeweiligen Rundfunkanstalten gepflegt.

In Fällen mit Abstimmungsbedarf wird von den benannten Expertengruppen entschieden:

- Namen von Rundfunkanstalten aus bestimmten Sprachräumen, z.B. arabische, russische, chinesische Namen usw.: Expertengruppe für Namen bestimmter Sprachräume (Deutsche Welle)
- Alle sonstigen Namen von Rundfunkanstalten einschließlich ihrer Organisationseinheiten werden dezentral in den Rundfunkanstalten gepflegt.

#### 3.5.2 Pflichtfelder und Minimaldatensatz

Folgende Attribute **müssen** gefüllt werden (**Pflichtfelder**):

- Name
- Rundfunktyp
- Namenstyp
- Qualitätsstatus

Des Weiteren sind folgende Felder **empfohlene Attribute** für die Erfassung (falls Informationen vorhanden)

- Datenquelle
- Gründungsort
- Gründungsdatum
- Land
- Adresse/n
- Auflösungsart
- Auflösungsdatum

### 3.5.3 Aufgaben und Tätigkeitsbeschreibung des Datenpflegers

**Workflow 1: Primärpflege für Datensätze**, die bereits durch Migration in die NDB eingeflossen sind (Verursacherprinzip)

Die Primärpflege umfasst folgende Vorgänge:

#### 1. Überprüfung Objektzuordnung

Es ist zu prüfen, ob der Name im richtigen Objekt erfasst oder evtl. einem anderen Objekt (z.B. Sonstiger Institution) zuzuordnen ist.

#### 2. Überprüfung auf Schreibfehler

Ist ein Name mit offensichtlichen Schreibfehlern, Flüchtigkeitsfehlern, Buchstabendreher usw. angelegt, dann bleibt die falsche Schreibweise bestehen jedoch mit Namenstyp „Nicht zugelassener Name“ und wird dem korrekten, – u.U. neu angelegten - Namen zugeordnet.

#### 3. Überprüfung auf Dubletten

Als Duplikate gelten nicht zwei Datensätze gleichen Namens, die noch mindestens ein abweichendes Attribut haben.

Die Dublettenprüfung muss ARD-übergreifend stattfinden.

- a) Existieren zwei Datensätze mit gleichem Inhalt, dann werden beide Datensätze durch die „Merge-Funktion“ zusammengeführt.
- b) Existieren zwei Datensätze mit ähnlichem Inhalt und kann anhand eines eindeutigen Merkmals sichergestellt werden, dass es sich um die gleiche Rundfunkanstalt handelt, dann werden beide Datensätze durch die „Merge-Funktion“ zusammengeführt, wobei der Datensatz mit der besseren (ausführlicheren) Information als der „führende“ Datensatz gekennzeichnet werden muss.

#### 3. Überprüfung auf Ansetzungsregeln REM

- a) Jeder Datensatz muss einen Namen vom Typ „AnsetzungName“ enthalten. Dieser „AnsetzungName“ muss nach den REM-Ansetzungsregeln gebildet sein.
- b) Weitere Namensformen sind mit Namenstyp „AlternativName“ anzulegen.
- c) Es dürfen nur die Namenstypen „OriginalName“ und „Ansetzungsname“ als Standardname definiert werden. Ist ein „OriginalName“ vorhanden, wird dieser zum Standardnamen. Fallen „OriginalName“ und Ansetzungsname zusammen, ist der Ansetzungsname der Standardname.
- d) Offensichtliche Schreibfehler bleiben erhalten und werden mit dem Namenstyp „nicht zugelassener Name“ angesetzt.
- e) Es dürfen keine Namen gelöscht werden.

## Workflow 2: Neuanlage von Rundfunkanstalten in der NDB

In der Regel wird die Rundfunkanstalt und ihre Organisationseinheiten in der NDB angelegt, vor Nutzung im Fremdsystem.

### 1. Minimal-Datensatz

- a) Es sind mindestens die Pflichtfelder und – soweit vorhanden und bekannt – auch die empfohlenen Attribute auszufüllen (siehe 3.5.2)
- b) Jeder Datensatz muss einen Namen vom Typ „AnsetzungName“ enthalten, der nach den REM-Ansetzungsregeln gebildet wird.

### 2. Zuordnung von Alternativnamen und anderen Namenstypen

Bei Neuanlage muss ein Name vom Typ „AnsetzungName“ unter Beachtung der REM-Ansetzungsregeln Institution angelegt werden.

Gibt es weitere Namen zu einer Rundfunkanstalt, sind sie mit dem entsprechenden Namenstyp anzulegen und dem neuerfassten Namen zuzuordnen.

- a) Weicht die Originalschreibweise des Namens vom „AnsetzungName“ ab (z.B. enthält der Name Diakritika), so ist diese mit dem Typ „OriginalName“ ebenfalls anzulegen.
- b) Einer Rundfunkanstalt können mit dem Namenstyp „AlternativName“ weitere alternative Namensschreibweisen zugeordnet werden.
- c) Zu einer Rundfunkanstalt kann mit Typ „Erfassungshilfe“ auch ein Kürzel angelegt werden.
- d) Mit dem Namenstyp „KurzformName“ werden gängige Abkürzungen der Rundfunkanstalt erfasst.

### 3. Zuordnungen bei Rundfunkanstalten

Einer Rundfunkanstalt können Organisationseinheiten (z.B. ihre Abteilungen), ihre Programme (z.B. Wellen) oder andere Institutionen / Künstlergruppen (z.B. das hausinterne Orchester) zugeordnet werden.

### 4. Vorgänger – Nachfolger-Beziehungen

Es gibt Rundfunkanstalten, die aufgelöst wurden bzw. in eine neue gegründete Rundfunkanstalt übergangen (z.B. bei Fusionen). Dies kann man mit der sogenannten Vorgänger-/Nachfolger-Beziehung abgebildet werden.

## 5. Erfassung weiterer Informationen

Es können weitere Informationen zur Rundfunkanstalt erfasst werden, die über den Datenkranz der empfohlenen Attribute hinausgehen.

### 3.5.4 Wichtige Papiere zur Pflege von Rundfunkanstalten

Maßgeblich für die Erfassung des „AnsetzungName“ ist das Papier: „Regeln zur Ansetzung von Institutionennamen“ der AG REM.

Unter gleichem Link finden Sie auch Informationen zu den einzelnen Namenstypen

<http://doc.sr.cn.ard.de/cms/projekte/ag-rem/ag-rem-abgestimmte-papiere/regeln-zu-namen-personen-und-institutionen/>

Regeln zu einzelnen Attributen der Erfassung von Rundfunkanstalten finden Sie unter:

<http://doc.sr.cn.ard.de/cms/projekte/ag-rem/ag-rem/sammlung-und-material-zur-erstellung-von-erfassungsregeln-hfdb/abgeschlossene-formulare-erfassungsregeln>

Zur Erfassung von Rundfunkanstalten sollen gute und zuverlässige Datenquellen zu Rate gezogen werden wie z.B.

- Das Online-ABC der ARD  
<http://www.ard.de/intern/abc/-/id=1643802/11f5fpo/index.html>
- Eigenpublikationen der RFA (Webseiten)

(vollständige Liste der Datenquellen siehe Anhang 4.3)

## 3.6 Objekt Organisationseinheiten

(= Unterobjekt zu Objekt Rundfunkanstalt)

### 3.6.1 Organisatorische Struktur

Die Daten werden durch Datenpfleger in den jeweiligen Rundfunkanstalten gemäß den REM-Regeln gepflegt.

### 3.6.2 Pflichtfelder und Minimaldatensatz

Folgende Attribute **müssen** gefüllt werden (**Pflichtfelder**):

- Name
- Organisationseinheitstyp

Des Weiteren sind folgende Felder **empfohlene Attribute** für die Erfassung (falls Informationen vorhanden)

- Kostenstelle
- Gründungsdatum
- Auflösungsdatum
- Aufgelöst

### 3.6.3 Aufgaben und Tätigkeitsbeschreibung des Datenpflegers

Die Organisationseinheiten (Abteilungen, Redaktionen, Direktionsbereiche etc.) werden angelegt, indem die Vollinfo der entsprechenden Rundfunkanstalt in der Normdatenbank aufgerufen wird. Über das Attribut „Organisationseinheiten“ gelangt man in eine der Rundfunkanstalt untergeordnete Hierarchie. Diese bietet die Möglichkeit, über den Button „Neue anlegen“ Organisationseinheiten einzupflegen.



## 3.7 Objekt Programm

(= Unterobjekt zu Objekt Marken)

Im Objekt Programme handelt es sich in der Regel um eindeutige Benennungen. Im Falle von identifizierten Homonymen ist es möglich über den Namenszusatz zwei Datensätze voneinander zu unterscheiden.

### 3.7.1 Organisatorische Struktur

Die Daten werden nach dem Verursacherprinzip durch Datenpfleger in den jeweiligen Rundfunkanstalten sowie in der Redaktion, die für das ARD-Jahrbuch zuständig ist, gepflegt.

In Fällen mit Abstimmungsbedarf wird von den benannten Expertengruppen entschieden.

### 3.7.2 Pflichtfelder und Minimaldatensatz

Folgende Attribute **müssen** gefüllt werden (**Pflichtfelder**):

- Programmname

Des Weiteren sind folgende Felder **empfohlene Attribute** für die Erfassung (falls Informationen vorhanden)

- Datenquelle
- Rundfunkanstalt
- Medienbereich
- Gründungsdatum
- Auflösungsdatum

### 3.7.3 Aufgaben und Tätigkeitsbeschreibung des Datenpflegers

**Workflow 1: Basispflege für Datensätze**, die bereits durch Migration in die NDB eingeflossen sind (Verursacherprinzip)

Die Basispflege umfasst folgende Vorgänge:

#### 1. Überprüfung Objektzuordnung

Es ist zu prüfen, ob der Name im richtigen Objekt erfasst oder evtl. einem anderen Objekt (z.B. Rundfunkanstalt) zuzuordnen ist.

## 2. Überprüfung auf Schreibfehler

Der Programmname ist auf Schreibfehler zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

## 3. Überprüfung auf Dubletten

Als Duplikate gelten nicht zwei Datensätze gleichen Namens, die noch mindestens ein abweichendes Attribut haben.

- a) Existieren zwei Datensätze mit gleichem Inhalt, dann werden beide Datensätze durch die „Merge-Funktion“ zusammengeführt.
- b) Existieren zwei Datensätze mit ähnlichem Inhalt und kann anhand eines eindeutigen Merkmals sichergestellt werden, dass es sich um die gleiche Rundfunkanstalt handelt, dann werden beide Datensätze durch die „Merge-Funktion“ zusammengeführt, wobei der Datensatz mit der besseren (ausführlicheren) Information als der „führende“ Datensatz gekennzeichnet werden muss.

## Workflow 2: Neuanlage von Programmen in der NDB

In der Regel werden die Programme in der NDB angelegt, vor Nutzung im Fremdsystem.

### 1. Minimal-Datensatz

- a) Es sind mindestens die Pflichtfelder und – soweit vorhanden und bekannt – auch die empfohlenen Attribute auszufüllen (siehe 3.7.2)
- b) Jeder Datensatz muss einen Namen vom Typ „AnsetzungName“ enthalten, der nach den REM-Ansetzungsregeln gebildet wird.

### 3. Zuordnung zu Rundfunkanstalten

Die Programmnamen können den Rundfunkanstalten zugeordnet werden.

### 4. Vorgänger – Nachfolger-Beziehungen

Bei organisatorischen Programmänderungen (d.h. nicht namentlichen Änderungen) kann eine Beziehung zu Vorläufern oder Nachfolgern des Programms angelegt werden.

### 5. Erfassung weiterer Informationen

Es können über den Datenkranz der empfohlenen Attribute hinaus weitere Informationen zum Programm erfasst werden.

### 3.7.4 Wichtige Papiere zur Pflege von Programmen

Maßgeblich für die Erfassung des „AnsetzungName“ ist das Papier: „Regeln zur Ansetzung von Institutionennamen“ der AG REM.

Unter gleichem Link finden Sie auch Informationen zu den einzelnen Namenstypen

<http://doc.sr.cn.ard.de/cms/projekte/ag-rem/ag-rem-abgestimmte-papiere/regeln-zu-namen-personen-und-institutionen/>

Regeln zu einzelnen Attributen der Erfassung von Programmen finden Sie unter: <http://doc.sr.cn.ard.de/cms/projekte/ag-rem/ag-rem/sammlung-und-material-zur-erstellung-von-erfassungsregeln-hfdb/abgeschlossene-formulare-erfassungsregeln>

Zur Erfassung von Organisationseinheiten und Programmen sollen gute und zuverlässige Datenquellen zu Rate gezogen werden wie z.B.

- Das Online-ABC der ARD  
<http://www.ard.de/intern/abc/-/id=1643802/11f5fpo/index.html>
- Eigenpublikationen der RFA (Webseiten)
- Historische Archive der RFA

(vollständige Liste der Datenquellen siehe Anhang 4.3)

## 4 ANHANG

### 4.1 Liste der Ansprechpartner

#### Redaktionelle Gruppe

Name	Mailadresse	Telefon
N. N.	folgt	folgt

#### Sprachexperten Deutsche Welle

Name	Mailadresse	Telefon
Klemm, Gerhard	<a href="mailto:Gerhard.Klemm@dw.de">Gerhard.Klemm@dw.de</a>	0228-429-4329
Meichsner, Claudia	<a href="mailto:Claudia.Meichsner@dw.de">Claudia.Meichsner@dw.de</a>	0228-429-4337

#### Expertengruppe Musik

Name	Mailadresse	Telefon
Mzyk, Erika	<a href="mailto:erika.mzyk@br.de">erika.mzyk@br.de</a>	089/ 5900-3689

#### Aktualitätengruppe

Name	Mailadresse	Telefon
N. N.	folgt	folgt

## 4.2 Wichtige Links

Arbeitsplattform der AG REM (SR-Wiki)

<http://doc.sr.cn.ard.de/cms/projekte/ag-rem>

Normdatenbank

<http://normdb.ivz.cn.ard.de>

Regelwerk (REM)-Datenbank

<http://rmd.dra.de/arc/php/main.php>

Funktionsweise der Norm-DB

<http://www.ivz.cn.ard.de/normdbHandbuch/>

## 4.3 Verzeichnis der Datenquellen

### 4.3.1 Datenquellen für „Aktuelles“

- Leitmedien Presse/Online (z.B. ARD-Online, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Spiegel, Die Zeit) und weitere tagesaktuelle Presse
- Deutsche Presse Agentur (DPA)
- ARD-Aussprachedatenbank
- Eigene Webseite falls vorhanden

### 4.3.2 Datenquellen Personen der Gegenwart

- Munzinger
- Oeckl Deutschland und Europa

siehe Datenquelle Musik

siehe Datenquellen Aktuelles

### 4.3.3 Datenquellen Institutionen

#### Sonstige Institutionen:

- Oeckl Deutschland
- Oeckl Europa
- Fischer Weltalmanach
- Eigenpublikationen der Institutionen (Impressum der Webseite)
  - ◆ insbesondere bei Parteien hilfreich
- Internet (teilweise)

#### Rundfunkanstalten und Programme

- Das Online-ABC der ARD  
<http://www.ard.de/intern/abc/-/id=1643802/11f5fpo/index.html>
- Eigenpublikationen der RFA (Webseiten)
- rundfunkinterne Datenbanken und Unterlagen
- Internet (teilweise)

#### Künstlergruppen

siehe Datenquellen Musik

#### 4.3.4 Datenquellen für historische Personen

##### Allgemein:

- Brockhaus Enzyklopädie
- Deutsche Biographische Enzyklopädie
- Neue Deutsche Biographie (Nachfolgerprojekt der Allgemeinen Deutschen Biographie)
- Internet: z.B. Stiftungen, die sich dem Leben/Werk einer Person gewidmet haben; Museen etc.

Teilweise zu empfehlen: LeMO (Lebendiges virtuelles Museum Online) (Deutsches Historisches Museum/Haus der Geschichte Bonn), bietet neben Informationen zur deutschen Geschichte auch Biographien:

<http://www.dhm.de/lemo/suche/biographien.html>

##### Spezialencyklopädien/-lexika in Auswahl:

- Datenquellen zu Musik: siehe dort
- Personen der Kirchen-/[Philosophiegeschichte](#) z.B. [Verlag Traugott Bautz](#): Biographisch-Bibliographische Kirchenlexikon (BBKL) (online sind Geburts- und Sterbedaten und ein Artikelauszug einzusehen <http://www.bautz.de/bbkl/>)
- Regionalbiographien z.B.: Sächsische Biographie (online unter <http://saebi.isgv.de/>)

#### 4.3.5 Datenquellen Musik

##### Datenquellen Personen

- New Grove Online: englischsprachig, Komponisten, Musiker (Klassik)
- MGG Online, vor allem für ältere Komponisten (Klassik)
- Komponisten der Gegenwart (Munzinger Online): Komponistinnen und Komponisten des In- und Auslandes seit Beginn des 20. Jahrhunderts.
- Munzinger Online (Komponisten, Interpreten, auch aus dem Popbereich)
- Bayerisches Musiker-Lexikon Online: Personen der bayerischen Musikgeschichte
- Musik-Almanach (MIZ, Deutscher Musikrat): staatliche und kommunale Einrichtungen, kulturpolitische Gremien, Aus- und Fortbildungsinstitute, Förder- und Forschungseinrichtungen, Orchester und Musiktheater, Behörden und Verbände, Stiftungen, Unternehmen der Musikwirtschaft, Musikhandel

- Oeckl Deutschland und Europa: alle politisch-gesellschaftlichen Akteure in Deutschland und Europa aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur
- Monographien
- Eigene Internetseiten von Künstlern und Künstlergruppen
- Begleitmaterial wie z.B. Booklet, Cover, Manuskripte etc.

#### Datenquellen Künstlergruppen

- Munzinger Online (Komponisten, Interpreten, auch aus dem Popbereich)
- Musik-Almanach (Deutscher Musikrat): staatliche und kommunale Einrichtungen, kulturpolitische Gremien, Aus- und Fortbildungsinstitute, Förder- und Forschungseinrichtungen, Orchester und Musiktheater, Behörden und Verbände, Stiftungen, Unternehmen der Musikwirtschaft, Musikhandel
- Oeckl Deutschland und Europa: alle politisch-gesellschaftlichen Akteure in Deutschland und Europa aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur
- Eigene Internetseiten von Künstlergruppen
- Begleitmaterial wie z.B. Booklet, Cover, Manuskripte etc.

#### Datenquellen Sonstige Institutionen

- Musik-Almanach (Deutscher Musikrat): staatliche und kommunale Einrichtungen, kulturpolitische Gremien, Aus- und Fortbildungsinstitute, Förder- und Forschungseinrichtungen, Orchester und Musiktheater, Behörden und Verbände, Stiftungen, Unternehmen der Musikwirtschaft, Musikhandel
- Oeckl Deutschland und Europa: alle politisch-gesellschaftlichen Akteure in Deutschland und Europa aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur
- Eigene Internetseiten von Institutionen
- Begleitmaterial wie z.B. Booklet, Cover, Manuskripte etc.

#### 4.3.6 Internetquellen

Bei der Vielzahl von Informationen, die das Internet bietet, gilt es in Punkto Datenquellen, nur zuverlässige Onlineangebote für die Normdatenbank heranzuziehen. Grundsätzlich können darunter Internetseiten verstanden werden, die von professionellen, vertrauenswürdigen Institutionen verantwortet und redaktionell betreut werden. Zum Beispiel: Bund, Länder, Rundfunkanstalten, Forschungsinstitutionen, Museen, Stiftungen etc. Der eigene Internetauftritt von Personen, Künstlergruppen oder Institutionen ist für Lebens- oder Gründungsdaten in der Regel eine besonders gute Quelle.



In einigen Häusern stehen auch kostenpflichtige Online-Informationendienste zur Verfügung, die eine wichtige Datenquelle sein können, z.B. Grove Music Online (<http://www.oxfordmusiconline.com>) oder Munzinger ([munzinger.de](http://munzinger.de)).

**Ein Wort zu Wikipedia:**

Die freie Enzyklopädie Wikipedia (<http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>) ist als Quelle durchaus umstritten und sollte daher eher der Orientierung dienen, statt als Datenquelle in der Normdatenbank verzeichnet zu werden. Als erste Orientierung ist Wikipedia insofern gut geeignet, als die Online-Enzyklopädie eine Vielzahl von Artikeln bietet und durch ihre Aktualität Printpublikation gegenüber im Vorteil ist.

#### **4.4 Literaturangaben**

Systematik für NDB-Kürzel Personennamen / Künstlergruppen zur Anwendung als Erfassungshilfe in der HFDB“)